

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0340/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 14.05.2013

Betrifft

Dorbaumstraße K 16 zwischen "Am Hof zur Linde" und "Wersedaibe"
Geh- und Radweg nordwestliche Seite
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

20.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost
02.07.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der nordwestliche Geh- und Radweg entlang der Dorbaumstraße K 16 zwischen den Straßen „Am Hof zur Linde“ und „Wersedaibe“ wird auf der Grundlage der Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10133 Blatt 1 - 2(2) vom 15.05.2013 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von ca. 160.000 € entstehen.

Dem stehen Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von ca. 122.500 € gegenüber.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Zeile	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			Geh- und Radweg barrierefreie Haltestellen
Auszahlung			2013	140.000 17.000 3.000	Baukosten Grunderwerbskosten Ausgleichsmaßnahmen

Einzahlung			2014	63.000	Förderung des Geh- und Radweg FöRi-kom-Stra
				59.500	Förderung barrierefreier Umbau der Haltestellen NWL
Saldo				37.500	

Die Folgekosten belaufen sich auf 4.200 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 2.800 €, jährliche Unterhaltungskosten: 1.400 €). Dem stehen 2.450 € an Erträgen aus Fördermitteln des Landes NRW jährlich gegenüber.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 24.05.2012 in der Bezirksvertretung Münster-Ost vorgestellte und am 31.05.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0181/2012).

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Auf der Dorbaumstraße K 16 im o. g. Abschnitt ist auf der nordwestlichen Seite ein gemeinsamer bituminöser Geh- und Radweg vorhanden, der mit einer Breite von 1,50m nicht den Anforderungen der StVO (Straßenverkehrsordnung) entspricht.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der gemeinsame Geh- und Radweg nach StVO ausgebaut werden.

Planung

Die Planung sieht einen StVO-konformen Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs in einer gepflasterten Breite von 2,50m vor. Auf einem Teilstück (ca. 35m) ist hierfür Grunderwerb erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges soll zudem die Haltestelle „Drostestraße“ (stadteinwärts) barrierefrei mit einem 16 cm Hochbord und einem Auffindestreifen aus Rippen- und Noppenplatten (Blindenleitsystem) ausgestattet werden.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn ist für die 2. Jahreshälfte 2013 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

Förderung:

Der Bau ist zuwendungsfähig.

Die Maßnahmen sind zu 70% (Geh- und Radweg) bzw. zu 85% (Haltestelle) förderfähig. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land NRW und des Eigenanteils der Stadt kann die Umsetzung der Maßnahmen in 2013 erfolgen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für den Bau sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich. Sollte der Grunderwerb Dorbaumstraße vor Haus Nr. 57 nicht möglich sein, endet der Ausbau des Geh- und Radweges an der Einmündung zur Straße „Wersedaibe“.

Die Baumaßnahme wird wie bisher durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor